

# Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Änderung des Beschlusses vom 28. Oktober 2025 zu einer Änderung der Arzneimittel-Richtlinie:

Anlage VIIa (Biologika und Biosimilars) – Aktualisierung Juli 2025

Vom 10. Februar 2026

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung in Verbindung mit dem 4. Kapitel § 53b Satz 2 seiner Verfahrensordnung durch den Unterausschuss Arzneimittel in dessen Sitzung am 10. Februar 2026 beschlossen, seinen Beschluss vom 28. Oktober 2025 zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie wie folgt zu ändern:

- I. In Ziffer I Nummer 2 Buchstabe b werden die Angabe „werden“ durch die Angabe „wird“ und die Angabe „Angaben“ durch die Angabe „Angabe“ ersetzt sowie die Angabe „und „Evfraxy,“ jeweils“ gestrichen.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 10. Februar 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken